

Die Auswirkungen der Verordnung auf die Einheitlichkeit des Erscheinungsbilds rauchloser Nikotinerzeugnisse und ihrer Packungseinheiten wurden im Regierungsvorschlag HE xx/2025 vp (S. 13–22) bewertet, der am 26. November 2024 unter der Nr. 2024/0643/FI notifiziert wurde. Die vorgeschlagene Verordnung hat in dieser Hinsicht keine eigenständigen Auswirkungen.